



# **Fair Use Policy**

der MTEL Austria GmbH

Lehargasse 7

1060 Wien

Alle MTEL Kunden können ihre Freieinheiten nach dem Prinzip „Roam like Home“ und gemäß dieser Fair Use Policy auch in der EU nutzen. Diese Umstellung erfolgt automatisch und kostenlos für alle Kunden. Nicht angewendet wird das Prinzip bei jenen Tarifen, wo eine Nutzung bzw. eine Datennutzung im Ausland nicht möglich ist.

Die Fair-Use-Policy gilt für unsere Tarife mit unlimitiert inkludierten Einheiten.

### **\*Fair Use Policy Roam like Home/ Telefonie und SMS:**

Für unsere Tarife mit unlimitiert inkludierten Einheiten: Es gilt für die Nutzung innerhalb der entsprechenden unlimitiert inkludierten Nutzungskategorien hinsichtlich des Volumens grundsätzlich keine Beschränkung. Da es sich hierbei jedoch um Tarife ausschließlich für die Nutzung durch Einzelpersonen für herkömmliche Kommunikationszwecke handelt, behält sich MTEL vor, bei missbräuchlichem Nutzungsverhalten oder wenn durch ein bestimmtes Nutzungsverhalten die Netzintegrität gefährdet erscheint, den Kunden zu warnen und/oder auch die entsprechende Nutzungskategorie für den jeweiligen Kunden nach ausgesprochener Warnung zu sperren. Missbräuchliches Nutzungsverhalten wird anzunehmen sein, wenn die Nutzung innerhalb eines Rechnungsmonats 10.000 Minuten oder 10.000 SMS übersteigt. Unzulässig sind auch die Versendung von Massen-SMS (z.B. zu Werbezwecken) oder die Verwendung von Mobile-Gateways etc., wofür selbige Vorbehalte gelten.

Die inkludierten Minuten oder SMS können innerhalb der Roaming Zone 2 (EU) und innerhalb der internationalen Zone 1a (MTEL Zone) für die Anrufe zu allen mobilen Netzen Österreichs sowie zur Zone 1a genutzt werden.

### **\*\*Fair Use Policy Roam like at Home/ Datennutzung:**

- Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU (Zone 2) bzw. Zone 1a (MTEL Zone) ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern. Diese ergibt sich beispielsweise aus:
  - einem längerfristigen Arbeitsvertrag
  - einem Hochschulstudium in Österreich
  - einem amtlichen Meldezettel und Niederlassungsnachweis bei nicht EU Staatsbürgern bzw. bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

Die MTEL Austria GmbH ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2:

- Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist die MTEL Austria GmbH berechtigt den Preis für Roaming in Zone 2 (EU-Zone) und 1a (MTEL Zone) für die Nutzung zu verrechnen.
- Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland: Die Verwendung der SIM-Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland und in der Zone 1a (MTEL Zone). Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland bzw. Zone 1a (MTEL Zone) wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland oder Aufenthalt in der Zone 1a (MTEL Zone) erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland bzw. Zone 1a (MTEL Zone) erbracht wurde. SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.
- Wenn Ihre SIM-Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz als auch in einem anderen Netz in der EU (Zone 2) bzw. in der Zone 1a (MTEL Zone) eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 2 und 1a) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt. Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland bzw. in der Zone 1a (MTEL Zone) ist die MTEL Austria GmbH berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 2 und Zone 1a für die Nutzung im EU-Ausland bzw. in der MTEL Zone (1a) zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher **Warnhinweis per SMS** gesendet. Der Preis für Roaming in Zone 1a bzw. für Roaming in der Zone 2 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.
- Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland (Zone 2) bzw. Zone 1a (MTEL Zone) wird ausgegangen, wenn SIM-Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden. Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland bzw. in der MTEL Zone wird ausgegangen, wenn mehrere SIM-Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden, um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen. Der Preis für Roaming in Zone 1a (MTEL Zone) bzw. 2 (EU) wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, solange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland (Zone 2) bzw. in der Zone 1a (MTEL Zone) besteht.

Die nicht verbrauchten Freiminuten oder SMS und Datavolumen werden nicht in die nächste Abrechnungsperiode übertragen. Eine Barauszahlung oder Übertragung an andere Teilnehmer ist nicht möglich. Die Taktung für Sprachdienste ist 60/60, außer wo nichts anders angegeben ist sowie 50 kB für Datenübertragung.

Abrechnungsintervall für abgehende Anrufe innerhalb der Roaming Zone 2 (EU) ist 30/1, für ankommende Anrufe innen ist 1/1, und für Paketübertragung ist 1kB.

Die inkludierten Minuten oder SMS gelten nicht für Anrufe oder SMS zu:

- Dienste – und Mehrwertnummern
- Kurzrufnummern sowie für
- Anrufe oder SMS an ausländische Premium-Nummern (siehe Tabelle Entgelte für Sprachdienste in den Entgeltbestimmungen)